

Absender:

Datum: _____

Betreff: Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts – Antrag auf Vermeidung unbilliger Härten und Verzicht auf Übermittlung durch Datenfernübertragung

Aktenzeichen: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vermeidung unbilliger Härten beantrage ich hiermit nach § 228 Absatz 6 BewG sowie nach § 150 Absatz 8 AO einen Verzicht auf Übermittlung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts durch Datenfernübertragung.

Begründung:

Als Immobilienbesitzer*in bin ich verpflichtet, in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.01.2023 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abzugeben. Der Gesetzgeber schreibt für diese Erklärung die Übermittlung durch Datenfernübertragung – also die Übermittlung über das ELSTER-Portal – vor.

Leider besitze ich selbst keinen Internetanschluss und keinen Computer, mit dem mir die elektronische Übermittlung der Erklärung möglich wäre. Die Schaffung der technischen Möglichkeiten wäre mir nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich. Ferner fehlen mir nicht nur die technischen Voraussetzungen, sondern auch die individuellen Kenntnisse zur elektronischen Übermittlung. Auch meine Verwandten können mir bei der elektronischen Übermittlung der Erklärung nicht helfen. Daher ist die elektronische Datenübermittlung für mich wirtschaftlich und persönlich unzumutbar.

Aus diesem Grund bitte ich um Übersendung der entsprechenden Papiervordrucke sowie einer Ausfüllanleitung für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
